

1. Begründung der Geschäftsbeziehung

Der Vertragsantrag des Kunden gilt ab Eingang einer schriftlichen Annahmeerklärung durch UTA oder des Vertragsgegenstandes (z.B. Servicekarte, UTA-MultiBox®) beim Antragsteller als angenommen.

2. Servicekarten

Generell unterscheidet UTA zwischen zwei verschiedenen Arten von Servicekarten:

- Full Service Cards und Service Cards für die jeweils der PIN-Code zur Autorisierung von Leistungen benötigt wird.
 - Service-Cards für die kein PIN-Code zur Autorisierung von Leistungen benötigt wird.
- Vorgenannte UTA-Servicekarten (nachfolgend SK bezeichnet) berechnen den Kunden und seine Beauftragten im Akzeptanzstellen-Netz der UTA-Servicepartner, je nach Leistungsstufe der SK, unterschiedliche fahrzeugbezogene Waren und Dienstleistungen zu beziehen. Die Leistungsstufe der SK ist der Servicekarten-Empfangsbestätigung zu entnehmen.

3. Mautboxen

Für von UTA herausgegebene Mautboxen (z.B. UTA-MultiBox®) gelten die Regelungen zu den SK analog.

4. Lieferungen und Leistungen

- Lieferungen und Leistungen von UTA an den UTA-Kunden erfolgen grundsätzlich im Namen und für Rechnung von UTA aufgrund entsprechender Verträge zwischen UTA und den UTA-Servicepartnern. Mit der Verwendung der SK an den von UTA anerkannten Akzeptanzstellen weist sich der UTA-Kunde als direkter Stellvertreter von UTA aus und erhält als Nachweis für den Bezug der Lieferung oder Leistung einen nicht für Steuerzwecke geeigneten Lieferschein.
- In Ausnahmefällen, in welchen sich dies mit UTA-Servicepartnern nicht oder nur teilweise vereinbaren lässt, vermittelt UTA deren Leistungsangebot und erbringt die Gegenleistung im Auftrag des UTA-Kunden. UTA erwirbt Ansprüche auf Vorschuss und Aufwendungsersatz gegenüber dem UTA-Kunden.
- Letzteres gilt insbesondere bei der Begleichung von staatlich erhobenen Mautgebühren wie z.B. auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Hier beauftragt der UTA-Kunde UTA, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Gebühren an den Betreiber der Maut abzuführen.
- Soweit für die Nutzungsrechte von Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur (Maut-)Entgelte erhoben werden, verschafft UTA dem UTA-Kunden diese grundstücksbezogenen Nutzungsrechte.

5. Ordnungsgemäße Rechnungsstellung und Entgelte

UTA stellt die von UTA-Kunden bezogenen Lieferungen und Leistungen unter Ausweis der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuern grundsätzlich halbmönotlich in Rechnung. Basis für die Berechnung der Entgelte sind grundsätzlich die am Transaktionsstage gültigen Tankstellenpreise, die Listenpreise der jeweiligen Markengesellschaften bzw. die überregionalen Listenpreise, die Preise der Servicepartner und die festgesetzte Maut. UTA fakturiert grundsätzlich in der im Serviceland gültigen Währung, wovon die vereinbarte Zahlungswährung abweichen kann.

UTA erhebt Serviceaufschläge und Gebühren gemäß der jeweils hierfür gültigen Liste. Diese Liste der Serviceaufschläge und Gebühren wird dem Kunden bei Aufnahme der Geschäftsverbindung sowie jederzeit auf Anforderung hin übermittelt.

6. Karte und PIN-Code

- Der Kunde erhält auf Antrag eine SK. Separat zu den SK wird dem Kunden der PIN-Code (=persönliche Identifikationsnummer) für die SK gemäß Ziffer 2 a mitgeteilt. Der Kunde ist verpflichtet, den PIN-Code geheim zu halten, getrennt von der SK aufzubewahren, ihn nur von ihm zur Benutzung der SK ermächtigten Personen mitzuteilen und diesen Personen auch die Geheimhaltungsverpflichtung aufzuerlegen. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der SK notiert werden.
- Die SK bleiben Eigentum von UTA, ist nicht übertragbar, sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff von unbefugten Dritten zu schützen. Insbesondere ist die Verwahrung der SK in einem unbeaufsichtigten Fahrzeug nicht erlaubt.
- Die SK darf nicht an ein anderes Unternehmen (z.B. Subunternehmer oder Konzerngesellschaft) zur Nutzung ausgehändigt werden.

7. Kartensperre, Kündigung und Herausgabe

- UTA kann jederzeit die Benutzung der SK untersagen, die Geschäftsbeziehung beenden oder die SK bei den Servicepartnern sperren. Der Kunde wird vor Vollzug einer dieser Maßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist benachrichtigt. Der Kunde kann die Geschäftsbeziehung jederzeit beenden und die SK zurückgeben.
- Nach Untersagung der Nutzung, Beendigung der Geschäftsbeziehung und/oder Sperre sind die SK unverzüglich an UTA zurückzugeben, oder auf Verlangen von UTA zu vernichten. Die SK sind ebenfalls vom Kunden herauszugeben, wenn sich das Kennzeichen des Fahrzeuges ändert bzw. das Fahrzeug stillgelegt oder verkauft worden ist oder sich der Firmenname des Kunden ändert.
- Liegt ein wichtiger Grund vor, können die Maßnahmen nach Ziffer 7 a und 7 b auch ohne vorherige Benachrichtigung erfolgen. Wichtiger Grund in diesem Sinne ist insbesondere,
 - bei dringendem Verdacht der missbräuchlichen Verwendung der SK durch Dritte,
 - die Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Erstmahnung,
 - der Widerruf des Abbuchungsauftrags bzw. des SEPA-Lastschriftmandates,
 - der Antrag eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden,
 - die Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden (dies gilt auch, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden erheblich zu verschlechtern drohen).

8. Kartenverlust und Haftung des Kunden

- Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen**
Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von SK ist, unabhängig von einer telefonischen Vorabmitteilung, UTA unverzüglich schriftlich, per Telefax oder unter dem Exklusivzugang über www.uta.com zu melden unter Angabe der Kunden- und SK-Nummer, des Fahrzeugkennzeichens, Land, Ort, Zeit und Art des Kartenverlustes. Dies gilt entsprechend, wenn Unbefugte Kenntnis von dem PIN-Code erlangt haben oder der begründete Verdacht hierzu besteht, und zwar mit der Maßgabe, dass die entsprechenden SK gegen Austausch einer neuer SK mit neuem PIN-Code zurückzugeben ist. Eine gesperrte SK muß der Kunde, falls er diese wieder findet, unverzüglich an UTA zurückschicken, oder auf Verlangen von UTA vernichten. Im Falle von missbräuchlichen Transaktionen oder bei Diebstahl der SK ist der Kunde verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten.
- Haftung**
Die Haftung des Kunden endet nach Eingang der telefonischen Meldung, sofern der Kunde diese Meldung gemäß Ziffer 8 a unverzüglich bestätigt. Die Meldung gemäß 8 a hat an die UTA-Hauptverwaltung oder an eine der UTA-Niederlassungen zu erfolgen. Der Kunde haftet auch über den Zeitpunkt des Eingangs der

Meldung hinaus, wenn der Verlust bzw. der Missbrauch der SK aus seinem Verantwortungsbereich stammt. Insbesondere wenn er seine Pflichten aus Ziffer 6 a und 6 b verletzt oder die SK nicht sorgfältig aufbewahrt oder infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu dem Missbrauch der SK beigetragen hat. Unter missbräuchlicher Nutzung im vorstehenden Sinne sind auch Transaktionen zu verstehen, die mit einer gefälschten SK vorgenommen werden.

9. Zahlungspflicht des Kunden, Eigentumsvorbehalt und Sicherheiten

- Die Zahlungsverpflichtung des Kunden entsteht mit der Abnahme der Waren, Dienstleistungen und der entgeltpflichtigen Nutzung einer Verkehrsinfrastruktur. Dies gilt auch, wenn mit der UTA Diesel Card sonstige Waren/Dienstleistungen bezogen werden. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware im Eigentum von UTA. Verzug tritt ohne weitere Mahnung nach Ablauf des vereinbarten Zahlungsziels ein. Bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung von Lastschriften, Scheck- oder Wechselprotesten wird die Gesamtforderung fällig und ist für die Dauer des Verzuges mit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen. Diesbezüglich bleibt dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- UTA ist berechtigt, vom Kunden angemessene Sicherheiten zu verlangen.
- Abweichend von § 267 BGB kann UTA die Leistung eines Dritten auch dann ablehnen, wenn der Kunde der Leistung des Dritten nicht widerspricht.

10. SEPA-Lastschriftmandat

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgen Zahlungen im Wege der SEPA-Lastschriften. UTA übermittelt dem Kunden spätestens einen Bankarbeitstag vor der jeweiligen Lastschrift eine Vorabankündigung.

11. Rechnungsprüfung und Beanstandung

Die auf Lieferscheinen der UTA-Servicepartner quittierten, ebenso die mittels SK elektronisch registrierten Tankungen/Dienstleistungen (auch Maut/Warenbezüge) gelten als empfangen. Der Kunde hat die UTA-Rechnungen unverzüglich zu prüfen und spätestens innerhalb von 2 Monaten ab Rechnungsdatum schriftlich unter Angabe aller in der Rechnung beanstandeten Daten und der vollständigen Begründung seiner Beanstandung schriftlich oder per Telefax anzuzeigen, andernfalls ist jede Beanstandung ausgeschlossen und der Rechnungssaldo gilt als gebilligt, es sei denn, die Rechnungsprüfung ist ohne Verschulden des Kunden unmöglich gewesen.

Auf diese Rechtsfolge weist UTA in ihren Rechnungen gesondert hin. Die Zahlungspflicht und -frist wird durch eine solche Anzeige nicht gehemmt.

12. Gewährleistung, Haftungsumfang und Schadensersatz

- Reklamationen wegen der Qualität und/oder Quantität der Lieferungen und Leistungen sind bei erkennbaren Mängeln unverzüglich längstens innerhalb von 24 Stunden nach der Übernahme/Abnahme der Lieferungen und Leistungen, bei nicht erkennbaren Mängeln innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Mangels, sowohl gegenüber UTA als auch binnen der gleichen Fristen im Namen von UTA bei dem UTA-Servicepartner schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls gelten die Lieferungen/Leistungen als genehmigt.
- Ein Lieferzwang von UTA besteht nicht. UTA-Servicepartner sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen. Bei höherer Gewalt, Nichtbelieferung durch Vorlieferanten, sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen und Änderungen des Netzes der Servicepartner, die die Lieferung unmöglich machen oder erschweren, kann UTA nicht haftbar gemacht werden.
- Rückzahlungen von Guthaben bei Prepaid-Produkten, die unter Einsatz der SK erworben wurden, erfolgen unmittelbar in der UTA-Abrechnung oder durch den Herausgeber der Produkte auf das Konto das bei Erwerb des jeweiligen Produktes angegeben wird. Für die Angabe der zutreffenden Kontoverbindung ist in diesem Fall der Kunde verantwortlich. Für fehlerhafte Überweisungen haftet UTA nicht.
- UTA schuldet Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist nicht ausgeschlossen für Körperschäden.

13. Mitteilungen

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der Adresse und seiner Rechtsverhältnisse UTA unverzüglich bekanntzugeben.

Verstößt der Kunde trotz entsprechender Abmahnung gegen die AGB, kommt er insbesondere trotz Mahnung mit Zahlungen in Verzug und sperrt UTA daraufhin die SK, so kann UTA alle Servicepartner hiervon auf Kosten des Kunden benachrichtigen.

14. Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben zum Datenschutz. Die aktuellen Datenschutzbestimmungen der UTA werden auf Anforderung dem Kunden übermittelt und sind unter www.uta.com/datenschutzbestimmungen veröffentlicht.

15. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Gegen die Ansprüche der UTA kann der Kunde mit etwaigen eigenen Ansprüchen nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist; dies gilt auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

16. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

17. Änderungen der Geschäftsbedingungen

Über Änderungen der UTA-AGB wird der Kunde unterrichtet. Mit Nutzung der SK nach Zugang der Änderungsmittteilung, erkennt der Kunde die Neufassung der AGB an. Hierauf wird UTA in den Änderungsmittteilungen hinweisen.

18. Übertragung von Rechten und Pflichten

UTA ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die Mercedes ServiceCard GmbH & Co. KG, Mainparkstraße 2, 63801 Kleinostheim, zu übertragen.

19. Rechtswahl

Es findet das Recht des Staates Anwendung, vor dessen Gerichten eine prozessuale Auseinandersetzung erfolgt. Die Geltung des CISG ist ausgeschlossen.

20. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung - auch nach deren Beendigung - ist für beide Parteien Aschaffenburg. UTA ist berechtigt statt des Gerichtsstandes Aschaffenburg bei österreichischen Kunden den Gerichtsstand Wien Innere Stadt zu wählen.

21. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Datenschutzhinweise zum UTA Neukundenantrag

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG sowie Ihrer damit verbundenen Rechte.

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung

UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG
Heinrich-Eckstein-Str. 1
63801 Kleinostheim/Main
Telefon +49 (0) 6027 5 09-0
Telefax +49 (0) 6027 509-77177
E-Mail info@uta.com
Internet www.uta.com

Vertreter des Verantwortlichen
Carsten Bettermann

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter oben genannter Adresse mit dem Zusatz „Daten-schutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter:

datschutz@uta.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der EU - Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgrundgesetzes (BDSG) und bereichsspezifischer Regelungen (Spezialgesetze) mit relevanten Bestimmungen zum Datenschutz.

3a. Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Bei Antrag auf eine Kundenbeziehung zur UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG, verarbeiten wir von Ihnen gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden wirtschaftlichen Risikos.

- Datenverarbeitung im Rahmen einer Geschäftsbeziehung

Kommt es zu einem Vertragsabschluss, verarbeiten wir Ihre Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Die hierbei verarbeiteten personenbezogenen Daten umfassen Stammdaten (z.B. Firmenname, Firmierung, Adresse), Daten eines zentralen Ansprechpartners, sowie alle Daten, die wir für Abrechnungszwecke (z.B. Umsatzsteuer - ID, Bankdaten) im Rahmen des Vertragsverhältnisses von Ihnen benötigen. Hierzu gehören auch Verarbeitungsprozesse, die im Zusammenhang mit der Zusendung von Akzeptanzmedien stattfinden.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Vertragsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

- Verwendung von Daten bei Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzuges können wir Forderungen an Dritte abtreten. Hierbei werden alle notwendigen Daten im erforderlichen Umfang zum Zweck der Abwicklung des Inkassoverfahrens an den jeweiligen Dritten (z.B. Inkasso-Unternehmen) übergeben.

3b. Bestellung von Produkten & Dienstleistungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Bei der Bestellung und Nutzung von Produkten / Dienstleistungen der im Folgenden aufgeführten Kategorien kann der Bedarf bestehen, dass zusätzlich zu den vorgennannten Daten weitere personenbezogene Daten verarbeitet werden müssen. Diese umfassen im Wesentlichen:

- Akzeptanzmedien (Servicekarten, Mautboxen)

Fahrzeugbezogene Daten (z.B. Fahrzeughalter oder Leasinggeber, Kfz-Kennzeichen), Fahrerdaten (abweichende Versandadresse oder Namen bei der Prägung der Servicekarte).

- Digitalen Services (UTA Kundenexklusivbereich, E-Invoicing, elektronischer Datenausgang, UTA Stationsfinder APP)

Elektronische Kontaktdaten (E-Mailadresse) zur Information über eine neue Abrechnungsunterlage oder zur Übermittlung von Abrechnungsdetails oder im Rahmen der Anlage neuer Nutzer des UTA Kundenexklusivbereichs oder im Falle der Nutzung der Feedback Funktion innerhalb der UTA Stationsfinder APP. Innerhalb der App verarbeiten wird darüber hinaus Ihre Standortdaten, um Ihnen die nächstgelegenen Akzeptanzstelle anzeigen zu können.

- (Maut) Registrierungsverfahren

Kundenstammdaten für Validierungszwecke (z.B. Firmenstammdaten), Verarbeitung aller vom Akzeptanzsystembetreiber geforderten Daten (variieren je Akzeptanzsystem).

Im Rahmen von Registrierungsverfahren zur Nutzung ausgewählter Maut - Akzeptanzsysteme oder bei der Herausgabe von Servicekarten Dritter durch die UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG verarbeiten wir ausnahmslos die personenbezogenen Daten, die zwingend vom Akzeptanzpartner / Systembetreiber gefordert werden. Zur Legitimation Ihrer, im Rahmen des Registrierungsprozesses uns mitgeteilten Angaben, kann die Notwendigkeit bestehen, dass diese mittels entsprechender Dokumente (z.B. Fahrzeugschein) ggü. Akzeptanzpartnern / Systembetreibern nachgewiesen werden müssen.

Um im Rahmen möglicher Rückfragen oder in Enforcement - Fällen durch den Maut - Akzeptanzsystembetreiber oder durch nationale Vollstreckungsorgane Sie vollumfänglich unterstützen zu können, speichern wir alle im Rahmen des Registrierungsverfahrens von Ihnen übergebenen Daten auch intern.

- Guthabenverwaltung

Bei der Erteilung einer Gutschrift (z.B. auf eine Mercedes - ServiceCard) teilen wir alle relevanten Informationen über den Verbrauch dieser Gutschrift mit dem Gutschrift gewährenden Unternehmen (z.B. Daimler AG). Dies geschieht, um Sie über Angebote im Zeitraum der Gültigkeit der Gutschrift informieren zu können.

Alle Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten in den o.g. Verarbeitungsverfahren zu vorvertraglichen oder vertraglichen Zwecken basieren auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3c. Aufgrund eines berechtigten Interesses der UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG (Art.6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Ihre Daten verarbeiten wir auch über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus, um berechtigte Interessen von uns und Dritten zu wahren. Diese Verarbeitungen erfolgen auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Diese Verarbeitungen sind:

- Einschätzung des zu übernehmenden wirtschaftlichen Risikos (Bonitätsermittlung)

Zum Abschluss einer Geschäftsanbahnung, sowie zur Überwachung einer bestehenden Kundenbeziehung – insbesondere bei Zahlungsverzug – bedienen wir uns der Unterstützung von Auskunfteien. Diese bewerten auf Basis vorliegender Informationen u.a. auch Ihrer personenbezogenen Daten das Zahlungsausfallrisiko. Das Ergebnis wird bei uns noch einmal persönlich gesichtet und hinsichtlich möglicher Konsequenzen für die Geschäftsbeziehung durch einen Mitarbeiter der UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG bewertet.

Ein vollautomatisiertes Rating findet nicht statt.

- Werbung für eigene Produkte und Dienstleistungen

Im Falle dessen, dass uns keine konkreten Ansprechpartner zur werblichen Ansprache benannt ist, verwenden wir die angegebenen Daten des zentralen Ansprechpartners und informieren ihn im Rahmen des Vertragsverhältnisses über Produkte und Dienstleistungen der UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG sowie unserer Verbundunternehmen.

Der Weitergabe können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen.

Weitere Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrung unseres berechtigten Interesses können sein:

- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von eigenen Produkten und Dienstleistungen

Internes Monitoring zur Steuerung der bestehenden Geschäftsbeziehung.

- Prävention

Datenschutzhinweise zum UTA Neukundenantrag

Zur präventiven Vermeidung von Straftaten monitoren wir das Nutzungsverhalten und den Einsatz Ihrer Akzeptanzmedien.

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und zur direkten Kundenansprache; inkl. interner Kundensegmentierung

3d. Aufgrund von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (siehe Details im Folgenden) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dieses gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die ggf. vor der Geltung der DSGVO uns gegenüber erteilt worden sind, also vor dem 25. Mai 2018. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

- Newsletter-Anmeldung zur werblichen Ansprache

Newsletter werden nur auf Grund einer gesonderten Einwilligung versendet.

- (Persönliche) Bürgschaften

Im Fall persönlicher Bürgschaften durch Dritte (Fremd Sicherheitengeber) verarbeitet UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG alle notwendigen personenbezogenen Daten nebst Informationen über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse dieses Dritten.

3e. Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Im Rahmen von finanzwirtschaftlichen Prozessen und zur Erfüllung von gesetzlichen Archivierungsanforderungen.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Unternehmensintern erhalten alle Stellen einen Zugriff auf Ihre Daten, die diesen zwingend zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Vertraglich verpflichtete Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können ebenfalls in Berührung mit Ihren Daten kommen. Diese Partner sind im Rahmen einer Auftragsverarbeitung entsprechend auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Weisungen durch uns vertraglich verpflichtet und unterstützen die UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG bei der Durchführung der Geschäftsbeziehung zu Ihnen.

Unter anderem nutzen wir Auftragsverarbeiter für die Services: Unterstützung / Wartung / Entwicklung von EDV- / IT- Anwendungen, Call - Center - Services, Datenvernichtung und Entsorgung, Werbemittelversand, Website - Hosting, Website - Gestaltung, Lettershop, Gebäudesicherheit, Adressdatvalidierung, Führerscheinkontrollen, Prozessunterstützung (24/7), Online-Autorisierungen, Pannendienstleistungen.

In speziellen Konstellationen verarbeiten wir gemeinsam mit Kooperationspartnern Ihre personenbezogenen Daten. Hierbei verarbeitet jede Partei Ihre Daten ausschließlich zweckbezogen und im Rahmen einer geteilten oder auf jeweils eigene Verantwortung. Dieses Vertragskonstrukt liegt vor im Rahmen von:

- Vertriebspartnerschaften / Kooperationsmodelle

In Modellen, in denen sich die beteiligten Kooperationspartner in einer unabhängigen Vertragsbeziehung zu Ihnen befinden, kann es dazu kommen, dass wir Daten innerhalb der Kooperation austauschen. Die jeweilige Verarbeitung Ihrer Daten inkl. der Weiterverarbeitung zuvor ausgetauschter Daten durch jeden Kooperationspartnern fußt hierbei auf der direkten Vertragsbeziehung mit Ihnen. Eine weitergehende Informationspflicht über die Datenverarbeitung durch den Kooperationspartner entfällt an dieser Stelle, da wir davon ausgehen dürfen, dass Sie allumfassend aus der unabhängigen Vertragsbeziehung zum Kooperationspartner durch diesen über seine Verarbeitung Ihrer Daten bereits informiert sind. Eine Weisungsbefugnis gegenüber dem jeweiligen Kooperationspartner besteht nicht.

- Aktivitäten mit konzerninternen Gesellschaften oder Verbundunternehmen

- Abrechnungsdienstleistungen

Externe Dienstleister

Im Rahmen der Erfüllung vertraglicher Pflichten bedienen wir uns zum Teil externer Dienstleister. Diese nutzen wir für die Services: Bonitätsauskünfte, Mautregistrierungen, Logistikdienstleistungen, Rückerstattungsdienstleistungen, Inkassoverfahren, Abrechnung von Leistungsbezügen im Aufwandsersatzverfahren.

In allen oben genannten Fällen stellen wir sicher, dass Dritte nur Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhalten, die für das Erbringen einzelner Aufgaben notwendig sind.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie zum Beispiel an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten wie zum Beispiel Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden.

Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkauft UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG Ihre Daten an Dritte weiter.

5. Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir Ihre Daten an einen Dienstleister außer des EU / EWR Raumes verarbeiten lassen, so erfolgt die Verarbeitung nur, soweit dem Drittland durch die EU - Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien vorhanden sind.

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden gelöscht, sobald diese für die Verarbeitung der oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es unter anderem vorkommen, dass Ihre Daten für die Dauer aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist – 3 Jahre). Außerdem speichern wir Ihre Daten sofern wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Diese Pflichten leiten sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ab.

7. Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen.

Außerdem steht Ihnen das Recht auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch zu.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach